

## **Merkblatt zum Landesprogramm „Sozialversicherungspflichtige Arbeit für ältere Arbeitslose“ (55plus)**

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert die Integration älterer Arbeitsloser über 55 Jahren in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch die Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten.

Das Landesprogramm „Sozialversicherungspflichtige Arbeit für ältere Arbeitslose“ (55plus) ermöglicht eine zweijährige Förderung von Arbeitnehmer/innen und Betrieben durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt. Diese Landesförderung 55plus schließt sich an eine zuvor erfolgte Förderung durch Eingliederungszuschüsse (EGZ) der Agentur für Arbeit / Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS) an. Die Dauer der EGZ-Förderung ist abhängig von den individuellen Vermittlungshemmnissen. Sie kann bis zu drei Jahren betragen. Das Landesprogramm richtet sich grundsätzlich an den Personenkreis, für den eine dreijährige EGZ-Förderung erfolgt.

In der Regel wird also eine insgesamt fünfjährige Förderdauer ermöglicht, die sich aus zwei Phasen – EGZ in den ersten drei Jahren, Landesförderung 55plus im vierten und fünften Jahr – zusammensetzt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesförderung 55plus ist, dass der/die geförderte Arbeitnehmer/in in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis steht.

Die Umsetzung des Landesprogramms erfolgt in der Stadt Bremen durch die bremer arbeit gmbh (bag). Die bag steht in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bremen und der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS), so dass eine Förderung „aus einer Hand“ sichergestellt ist.

### **Wer kann gefördert werden?**

#### **Menschen,**

- die arbeitslos gemeldet sind (der Bezug von Arbeitslosengeld I oder II ist nicht zwingend Voraussetzung für eine Förderung),
- die Einwohner/innen des Landes Bremen sind,
- die das 55. Lebensjahr vor Beginn der Landesförderung (55plus) vollendet haben.

#### **Betriebe,**

- die bereit sind, Arbeitslose im Anschluss an eine i.d.R. dreijährige EGZ-Förderung unbefristet weiter zu beschäftigen.
- die zum Spektrum der kleinen und mittelständischen Unternehmen gehören.

### **Wie sieht die Förderung aus?**

#### **1. Förderung durch Eingliederungszuschüsse (EGZ) während der ersten drei Jahre:**

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Die Höchstförderung beträgt

- im ersten Jahr 50 Prozent,
- im zweiten Jahr 40 Prozent,
- im dritten Jahr 30 Prozent

des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts zuzüglich einer 20%-Pauschale für den Arbeitgeber-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag als monatlicher Lohnkostenzuschuss. Über die Förderung entscheidet die BAgIS bzw. die Agentur für Arbeit Bremen

#### **2. Förderung durch das Landesprogramm 55plus im vierten und fünften Jahr**

Wenn das Beschäftigungsverhältnis auf unbefristete Zeit geschlossen ist, können im Anschluss an die EGZ-Förderung Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für zwei weitere Jahre in Anspruch genommen werden:

- im vierten Jahr 30 Prozent,
- im fünften Jahr 30 Prozent

des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeber-Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag als monatlicher Lohnkostenzuschuss. Bezuschusst werden kann ein Arbeitsentgelt bis maximal zur Höhe vergleichbar der Tarifgruppe VG 10 im öffentlichen Dienst (dies entspricht einem monatlichen Bruttoentgelt zwischen 2.340 € und 3.380 €).

## **Wer hilft weiter bei Fragen, Beratungsbedarf, Antragstellung?**

Für mehr Information, Beratung und Antragstellung wenden Sie sich an die bremer arbeit gmbh, Team 55plus, Langenstraße 38-42, Tel. 0421/95 84 89 30. Im Internet finden Sie weitere Informationen unter [www.bremerarbeit.de](http://www.bremerarbeit.de), Rubrik „Landesprogramm 55plus“.

## **Wichtig zu wissen:**

Auf die Förderung durch das Landesprogramm 55plus besteht kein Rechtsanspruch, sie steht im Ermessen der bewilligenden Stellen.

Um Chancengleichheit zu wahren, haben Männer wie Frauen gleichberechtigten Zugang zum/vom Landesprogramm 55plus. Insbesondere soll der Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf unterstützt werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung des Zugangs von Migranten und Migrantinnen sowie von Schwerbehinderten zum Arbeitsmarkt.